



Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Berufsethische Grundsätze

der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz



MENSCH
LICHKEIT
UNPARTEI
LICHKEIT
NEUTRALITÄT
UNABHÄNGIGKEIT
FREIWILLIG
KEIT EINHEIT UNI
VERSALITÄT
WERTE
DIE
VERBINDEN



Inhalt

- 1 Vorwort
- 2 Grundsatz Menschlichkeit
- 4 Grundsatz Unparteilichkeit
- 6 Grundsatz Neutralität
- 8 Grundsatz Unabhängigkeit
- 10 Grundsatz Freiwilligkeit
- 12 Grundsatz Einheit
- 14 Grundsatz Universalität
- 16 Die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
- 17 Impressum

Hinweis:
Die Rotkreuzschwestern, die das Statement auf den jeweils linken Seiten abgeben, sind auch auf dem Bild zu sehen.



Werte, die verbinden

Der Verband der Schwestern vom DRK e.V. wurde 1882 gegründet und ist einer von 20 Mitgliedsverbänden des Deutschen Roten Kreuzes und somit Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Er ist der Dachverband der Schwestern vom Deutschen Roten Kreuz bzw. der bayerischen Schwestern. Wie alle Gliederungen und Einrichtungen der weltumspannenden Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung haben sich auch die DRK-Schwesternschaften mit ihren Mitgliedern verpflichtet, die Grundsätze des Roten Kreuzes ihrem Handeln zugrunde zu legen. Als Fachverband für professionelle Pflege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes hat der Verband der Schwestern vom DRK e.V. aus den sieben Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung seine „Berufsethischen Grundsätze“ abgeleitet, die 1995 erstmals auch gedruckt veröffentlicht wurden. Diese bilden für die Mitglieder und Mitarbeiter in den DRK-Schwesternschaften das ethische Fundament ihres beruflichen Handelns. Jeder einzelne Grundsatz zählt für sich alleine. Das Zusammenspiel aller sieben Grundsätze jedoch macht unsere Gemeinschaft in besonderer Weise aus.

Die Pflege hat sich im Laufe der vergangenen 150 Jahre zunehmend professionalisiert, auch unter Zutun und Einfluss der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und des Engagements der DRK-Schwesternschaften im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der multidisziplinären Zusammenarbeit. Wir bleiben unserer Tradition verpflichtet und beschreiten gleichzeitig den Weg in die Zukunft: Eine Zukunft, in der wir uns zunehmend auch auf herausfordernde Pflegesituationen spezialisieren, die hohe Pflegekompetenz erfordern.

Der kranke und hilfebedürftige Mensch steht bei uns seit jeher im Fokus. Pflegerisches Handeln setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit voraus. Es ist nicht immer leicht, bei beruflichen Entscheidungen bzw. ethischen Fragestellungen – gerade in Grenzsituationen – das „Richtige“ zu tun. Genau in solchen Situationen können die Berufsethischen Grundsätze eine Hilfestellung sein. Das setzt voraus, dass sich jedes Mitglied mit dem eigenen Handeln auseinandersetzt und dieses mit Blick auf die Berufsethischen Grundsätze reflektiert. Daraus kann es dann eine eigenständige Orientierung für seinen beruflichen Alltag ableiten.

DRK-Schwesterenschaft bedeutet: Mitverantwortung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die Erfahrung zeigt, dass Begeisterung wächst, wenn man sie teilt. Rotkreuzschwestern können stolz sein auf ihre gemeinsamen Werte, die sie nach innen und außen vertreten. Im Teilen dieser Werte liegt für uns der Schlüssel unserer starken Gemeinschaft.



MENSCHLICHKEIT

"Menschlichkeit bedeutet für mich, durch ein Füreinander zu einem Miteinander zu kommen, um eine lebenswerte Gemeinschaft bilden zu können und im Alltagsleben den Menschen als Mensch zu sehen und nicht als Objekt.

Menschlichkeit ist die Basis meines Handelns – denn ich bin ein Mensch und möchte selber Mensch sein dürfen. Dieses Recht gestehe ich meinen Mitmenschen zu, egal wie verschieden sie sind, wie alt sie sind oder welche Wünsche und Bedürfnisse sie haben."

Irene Prey, DRK Augusta-Schwesternschaft Lüneburg e.V.



Die Würde des Menschen

ist unantastbar. (Grundgesetz Art.1, Abs.1)

Was bedeutet es, wenn wir menschlich handeln? Streng genommen nichts anderes, als dass wir so handeln, wie wir sind. Unsere Stärken und unsere Schwächen sind im Begriff Menschlichkeit zusammengefasst.

Für uns im DRK steht dieser Grundsatz an erster Stelle und in den Schwesternschaften formt sich hieraus der Blick auf den „Menschen als Gegenüber“, der unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Der Respekt vor der individuellen Würde besteht für Rotkreuzschwestern ungeachtet der psychischen, physischen oder sozialen Situation und gilt immer – unabhängig von gesellschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen. Für jedes Mitglied ist die Bewahrung der Menschenwürde also die Grundlage für die persönliche Entfaltung und für ein friedvolles Zusammenleben.

Eine alltägliche Begebenheit macht dies deutlich: Frau F. wurde lange Zeit durch die Rotkreuzschwestern der Häuslichen Krankenpflege betreut. Sehr langsam erkannten Frau F. und ihre Familie, dass sie immer weniger Dinge allein regeln konnte. Nach anfänglicher Unterstützung und Begleitung gerieten mehr und mehr pflegerische Aspekte in den Fokus. Die Veränderungen im Verlauf ihrer Krankheit machten einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung unumgänglich. Für viele Menschen ist der Gedanke daran mit einem Verlust der Eigenständigkeit verbunden, worauf sie sich nur sehr zögerlich einlassen können.

Der Einzug von Frau F. in die stationäre Pflegeeinrichtung verlief problemlos, wie viele andere Einzüge auch – gemäß unseres Mottos *„Miteinander + Füreinander“*. Unsere Rotkreuzschwestern fingen Frau F. von Anfang an auf und halfen ihr durch das familiäre Miteinander in der Pflegeeinrichtung, sich bestens in die Gemeinschaft einzuleben. Gerade in diesen für uns alltäglichen Situationen und ihrer Einzigartigkeit für jeden Bewohner zeigt sich das besondere Maß an Menschlichkeit in unserer Gemeinschaft: Durch dieses Füreinander wächst das Miteinander in einer starken Gemeinschaft.

Der Grundsatz der Menschlichkeit steht in unserer Gemeinschaft – quasi als Fundament für Zugehörigkeit, Sicherheit und individuelle Entwicklung – ganz oben. Das bedeutet im Einzelnen:

Wir Rotkreuzschwestern sehen unser spezifisches Profil darin, uns in der Pflege als „Anwalt für mehr Menschlichkeit“ einzusetzen. Wir übernehmen gesellschaftlich Verantwortung für die Wahrung der Menschenwürde.

Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt. Dabei ist uns die Gesundheit der uns anbefohlenen Patienten und Bewohner genauso wichtig wie unsere eigene.

Wir sind bereit, voneinander zu lernen und erkennen dabei Fähigkeiten bei uns selbst und anderen an. Darüber hinaus achten wir unsere eigenen Grenzen sowie die unserer Mitmenschen.

Die Gemeinschaft wird bei uns groß geschrieben. Bis heute fördern generationsübergreifende Aktivitäten in den DRK-Schwesternschaften den Zusammenhalt untereinander. Auch wenn sich das „Füreinanderdasein“ im Laufe der Jahrzehnte verändert hat, ist eines geblieben: Unsere Werte, die uns in unserer Gemeinschaft alle miteinander verbinden.

Die Unterschiedlichkeit unserer Mitglieder sehen und erleben wir als Bereicherung. Wir bieten jeder Rotkreuzschwester individuelle Beratung und Austausch an. Wir haben ein offenes Ohr für die beruflichen und privaten Belange unserer Mitglieder.

Daher ist Menschlichkeit für unser pflegerisches Handeln oberste Maxime.

Menschlichkeit bedeutet in der

Pflege für uns: Wir leisten nach dem Grundsatz der Menschlichkeit humanitäre Hilfe im In- und Ausland. Das heißt: Wir achten bedingungslos jedes Leben, respektieren die persönlichen Werte jedes Menschen sowie seine Würde und treten dafür ein, seine Rechte zu wahren.

Wir stehen jedem Menschen beim Durchleben und Verarbeiten von Krankheiten und Krisen sowie im Sterben bei und unterstützen ihn durch unsere Fachkompetenz.

Wir richten die erforderlichen Beratungen und Planungen von Pflegemaßnahmen nach den individuellen Bedürfnissen des Menschen aus – unter Berücksichtigung der Biografie, der aktuellen Lebenssituation und des sozialen Umfelds. Dies tun wir auch dann, wenn er sich kaum oder nicht verständlich machen kann.

Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Unser pflegerisches Handeln orientiert sich daran, die Selbstbestimmung und weitgehende Selbstständigkeit des Menschen zu erhalten, zu fördern bzw. wiederherzustellen.

Menschlich handeln wir,

- wenn wir kompromisslos gegen jede Form von psychischer, physischer oder sozialer Gewalt Stellung beziehen.
- wenn wir auf die Gedanken und Sorgen der Betroffenen und ihrer Angehörigen eingehen.
- wenn wir unseren Patienten und Bewohnern Mut machen, ohne den Blick für die Realität zu verlieren.
- wenn wir unser pflegerisches Wissen mit Einfühlungsvermögen einsetzen.
- wenn wir menschliche Reaktionen zulassen können, ohne zu verurteilen.



UNPARTEILICHKEIT

"Unparteilichkeit bedeutet für mich, alle Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen, religiösen oder politischen Zugehörigkeit, gleich zu behandeln. Ob untereinander im (multikulturellen) Team oder gegenüber unseren Patienten – es gilt, einen jeden individuell zu achten, ihn mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen, verschiedene Meinungen und Haltungen zu akzeptieren, zu respektieren oder gar zu verstehen und zu versuchen, jeden Menschen in seinem persönlichen Kontext mit ganz individueller Geschichte zu sehen."

Cornelia Braun, Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom BRK e.V., Amberg



*Unparteilichkeit ist nicht selbstverständlich.
Hilfe in der Not kennt keine Unterschiede.*

*Für uns haben
daher alle Menschen das
gleiche Recht auf die Achtung
ihrer Menschenwürde.*

Vor einem jeden Einsatz in der internationalen Not- und Katastrophenhilfe gilt es, die Ethikrichtlinien zu unterzeichnen, die die Verhaltensweisen der humanitären Helfer definieren. Rotkreuzschwestern verpflichteten sich darüber hinaus, die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu achten, zu fördern und danach zu handeln.

Unparteilichkeit ist für uns als Rotkreuzschwestern eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Hilfe notleidender Menschen. Sie gebietet die unterschiedslose Hilfe allein nach dem Maß der Not.

Der Grundsatz der Unparteilichkeit impliziert mehrere Aspekte: Nicht-Diskriminierung, Verhältnismäßigkeit und Unvoreingenommenheit. Das zeigt ein Beispiel aus einem Kriegsgebiet: In einem Lager für ruandische Flüchtlinge in Tansania werden ein Mann und eine Frau ins DRK-Hospital eingeliefert. Die Frau wurde von diesem Mann brutal vergewaltigt, hat aber – neben den psychischen Folgen der Traumatisierung und den üblichen körperlichen Verletzungen einer solchen Tat – keine lebensgefährlichen Verwundungen. Dem Vergewaltiger wurde nach der Tat vom wütenden Mob stark zugesetzt, er erlitt schwerste Verletzungen. Ganz klar liegt subjektiv betrachtet die Sympathie bei der Frau. Der Grundsatz der Unparteilichkeit hilft den DRK-Helfern jedoch, die medizinische Sichtweise zuzulassen und ihr Priorität über die subjektive Wahrnehmung von Recht und Unrecht zu geben. Demnach helfen sie uneingeschränkt nach dem Maß der Not. Und das bedeutet in diesem Fall die Erstversorgung des Vergewaltigers, der lebensgefährliche Verletzungen hat.

Das Gleichbehandlungsgebot bezieht sich für uns als professionelle Pflegekräfte auf unsere gesamte Präventions-, Schutz-, Hilfeleistungs- und Betreuungstätigkeit. Für uns als Rotkreuzschwestern ist bei unserer beruflichen Tätigkeit klar, dass jeder Mensch das gleiche Recht auf Pflege hat – und das nach dem Maß der Not, sprich dem Grad der Bedürftigkeit.

Unparteilichkeit gilt es jedoch nicht nur im Auslandseinsatz zu bewahren. Auch hier in Deutschland ist Unparteilichkeit grundlegende Voraussetzung für die Pflege von Kranken und Alten. Jeder Einzelne ist als Individuum zu sehen, man lässt ihm die nötige Aufmerksamkeit zukommen – je nach Bedarf.

Wir sind bereit, die Einstellungen und Wertmaßstäbe des Menschen – unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion – zu achten und bei seiner Pflege zu berücksichtigen. Eigene Gefühle machen wir uns bewusst; sie haben keine Auswirkung auf unsere professionelle Pflege. Wir unterstützen uns innerhalb unseres Tätigkeitsfeldes gegenseitig und reflektieren unsere fachlichen sowie sozialen Einstellungen und Bewertungen regelmäßig, um Patienten und Bewohnern gegenüber unparteilich sein zu können.

Der Grundsatz der Unparteilichkeit steht in unserer Gemeinschaft u. a. dafür, sich von den eigenen Vorurteilen und Vorüberzeugungen zu distanzieren. Das bedeutet im Einzelnen: Bei uns in den DRK-Schwesternschaften kann jeder Mitglied werden, der die Rotkreuzgrundsätze verbindlich anerkennt.

Der Umgang miteinander ist geprägt durch gegenseitige Gesprächs- und Hilfsbereitschaft, Menschlichkeit und ein offenes Ohr für jeden. Dazu gehört auch, dass wir respektvoll miteinander umgehen – und das auch, wenn man unterschiedlicher Auffassung ist. Für uns ist es selbstverständlich, dass jedes aktive Mitglied den gleichen Anspruch auf Information und individuelle Beratung sowie Förderung durch die Schwesternschaft hat.

Die weltweit gleichermaßen geltende Mission der Bewegung – unabhängig von staatlichen Institutionen und auf Basis freiwilliger Hilfe – lautet daher: Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie Verminderung des Leids von Menschen in Not – unabhängig von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfeleistenden.

Unparteilich handeln wir,

- wenn wir Notleidenden unterschiedslos helfen.
- wenn wir allen Menschen gleich begegnen und jedem Hilfe nach dem Maß der Not zukommen lassen – ohne nach Opfern und Tätern zu unterscheiden.
- wenn wir bereit sind, die Wertmaßstäbe anderer zu tolerieren.
- wenn wir jedem Menschen das gleiche Recht an Pflege bzw. Behandlung zusprechen, unter Achtung der Menschenwürde.
- wenn wir jeden in unserer Gemeinschaft willkommen heißen, ungeachtet seine sozialen Stellung oder religiösen bzw. politischen Überzeugung.



NEUTRALITÄT

"Neutralität ist für mich nicht nur eine chemische Angelegenheit. Auch in kollegialen Auseinandersetzungen müssen wir die Neutralität wahren, indem wir die gegenseitigen Standpunkte anerkennen und die gemeinsame Schnittmenge finden."

Barbara Divivier, DRK-Schwesternschaft Rheinpfalz-Saar e.V., Neustadt/W.



Neutralität bedeutet – gerade in Konfliktsituationen – keine Position gegenüber den streitenden Parteien einzunehmen, um sich das Vertrauen aller zu bewahren.

Wir erleben tagtäglich, wie kranke Menschen mit Angst, Schmerzen und dem Gefühl der Ungewissheit fertig werden müssen. Innere Konflikte bedürfen ebenso der neutralen Haltung von professionell Pflegenden wie die Auseinandersetzungen mit äußeren Faktoren. Nur wenn man sich nicht zu sehr z. B. von seinem Mitgefühl und seinen eigenen Ängsten treiben lässt, ist man in der Lage, den Menschen, die sich uns anvertraut haben, echte und wirksame Hilfe zu leisten.

Ein weiterer wichtiger Bereich, den Grundsatz der Neutralität zu leben, ist das Team. Wer kennt es nicht, unangenehme, direkte Gespräche mit Kolleginnen, wenn es Probleme im Team gibt? Man schiebt sie vor sich her. Die Lösung: Neutralität. Man enthält sich bei diesem Gespräch jeglicher Positionierung und schafft Raum für neue Sichtweisen. Wenn man es vermeidet, dass sich negative Empfindungen ansammeln und stattdessen vorschlägt, in einem Vieraugengespräch als neutraler Vermittler dabei zu sein, wenn beide Parteien Punkte offen ansprechen, hat man selbst keine Rolle gegenüber den gegensätzlichen Parteien eingenommen, aber dennoch zur Verbesserung der Stimmung im Team beigetragen. Denn: Die Zusammenarbeit nach diesen Gesprächen ist stets deutlich produktiver. Es ist für jede Rotkreuzschwester unabdingbar, ihr Verhalten regelmäßig zu reflektieren und zu lernen, ihre Gefühle zu (be)achten. So kann man nicht nur sich selbst, sondern auch seinem Umfeld wohlwollend und neutral gegenüberzutreten.

Egal ob z. B. in der christlichen Barmherzigkeit, im Zakat des Islam oder in der buddhistischen Tugend des Karuna – der Grundsatz der Menschlichkeit findet sich in allen Religionen und ermöglicht so auch eine weltanschauliche Neutralität. Das bedeutet im Einzelnen: Neutral sein bedeutet für uns, auch in Auslands- und Hilfeinsätze gehen zu können. Aufgrund der weltweit anerkannten Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gilt das DRK als neutral. Unsere neutrale Hilfe ist weltweit glaubwürdig und wir haben das Vertrauen für unsere humanitäre Mission.

Auch für das tägliche Miteinander im (pflegerischen) Berufsalltag ist eine neutrale Haltung wichtig. Es bedeutet nicht, nichts zu tun, sondern bei Konflikten bewusst keine Partei zu ergreifen. Es bedeutet aber auch, dass wir andere Meinungen tolerieren und diese keine Auswirkungen auf das berufliche Miteinander haben. Generell ist für uns die Neutralität ein Mittel, um die Grundsätze der Menschlichkeit und Unparteilichkeit zu wahren. Dennoch bedeutet Neutralität keinesfalls Gleichgültigkeit bzw. Meinungslosigkeit. Im Gegenteil: Eine wichtige Rolle des DRK besteht darin, den Bedarf der Hilfsbedürftigen zu formulieren und zu verteidigen bzw. sich für deren Anliegen einzusetzen. Neutralität erfordert auch das anwaltschaftliche Einsetzen für die Belange hilfebedürftiger Menschen.

Neutralität bedeutet in der Pflege für uns: Wir Rotkreuzschwestern versuchen, uns in beruflichen Konfliktsituationen solange neutral zu verhalten, wie die Rotkreuzgrundsätze und unser berufsethisches Fundament beachtet werden.

Wenn die Grundsätze, allen voran der Menschlichkeit, verletzt werden, ist ein aktives Eintreten notwendig.

Voraussetzung für eine neutrale Haltung ist die Kenntnis und Reflexion eigener Standpunkte. Dies fördern wir u. a. durch die permanente Fort- und Weiterbildung unserer Mitglieder.

Neutralität ist für uns eine Grundvoraussetzung, um an einem Auslandseinsatz der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung teilzunehmen.

Neutral handeln wir,

- wenn wir uns jederzeit jeglicher Urteile gegenüber den Konfliktparteien enthalten.
- wenn wir helfen, ohne uns in den Streit einzumischen, indem wir Initiative ergreifen, aber nicht Partei.
- wenn wir zwar unsere Meinung äußern, uns aber nicht auf eine Seite stellen.



UNABHÄNGIGKEIT

"Unabhängigkeit bedeutet für mich frei zu sein, obwohl ich in Regeln lebe. Weil in einer Gemeinschaft alle mit diesen Regeln leben, kann ich meine Freiheit wahrnehmen und leben."

Christine Krüger, DRK Augusta-Schwesterenschaft Lüneburg e.V.



Unabhängigkeit beschreibt den Zustand der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Dies ist notwendig, um unsere Grundsätze zu wahren.

Unabhängigkeit bedeutet in der Pflege für uns: Wir wollen größtmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit für unsere Patienten und Bewohner. Daher ist unser Maßstab für jegliche pflegerische Handlung der Grundsatz der Menschlichkeit.

Gleichzeitig gilt der Grundsatz der Unabhängigkeit natürlich auch für uns selbst – gerade im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Zusammenarbeit. Natürlich beachten wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen und das Leitbild des DRK, handeln jedoch im Berufsalltag eigenverantwortlich – und natürlich stets gewissenhaft.

Das heißt, dass wir unsere Kraft auch zur Reflexion und Selbstbestimmung einsetzen und daraus ggf. für uns auch das Recht ableiten, selbst zu entscheiden, an welchen Aktionen wir uns beteiligen. Die DRK-Schwesterenschaften setzen sich dafür ein, allen Mitgliedern ein eigenverantwortliches und eigenständiges Arbeiten zu ermöglichen.

Wir setzen uns zudem für die kontinuierliche Professionalisierung der Pflegeberufe ein, damit wir die erforderliche Pflege eingeständig bestimmen können.

Unabhängig handeln wir,

- wenn wir uns in „aggressiv“ geladenen Situationen deeskalierend verhalten.
- wenn wir unseren Pflegeberuf trotz negativer Reaktionen sowie physischer und psychischer Belastungen professionell ausüben.
- wenn wir zum Schutz der Patienten und Bewohner sowie von uns selbst unabhängige Dritte hinzuziehen.

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig von politischen, ideologischen oder materiellen Einflüssen. Doch was bedeutet „Unabhängigkeit“ in unserem täglichen, beruflichen Handeln? Unsere persönliche Unabhängigkeit als Rotkreuzschwester zeigt sich vor allem darin, dass wir unsere Aufgaben gewissenhaft und eigenverantwortlich wahrnehmen und die Unabhängigkeit des Gegenübers auch in kritischen Situationen respektieren.

Für eine Gesundheits- und Krankenpflegerin, die ihren Dienst z. B. in der Notaufnahme versieht, nicht immer einfach: Man ist dort häufig mit Patienten konfrontiert, die unter Einfluss von Drogen und Alkohol zu aggressivem Verhalten neigen. So auch Frau S., die zunächst bewusstlos vom Notarzt eingeliefert wurde. Die Stabilisierung des Kreislaufes und das Abklären von äußeren und inneren Verletzungen hatten daher erste medizinische Priorität. Währenddessen kam die Patientin langsam zu sich und begann das Behandlungsteam verbal und physisch zu attackieren. Sie trat nach ihnen, biss, kratzte und beschimpfte es lautstark. Andere Patienten in der Notaufnahme äußerten sich bereits besorgt über den Lärm.

Trotz Beruhigungsversuchen seitens des Teams konnte die medizinische Behandlung erst in Anwesenheit von zwei Polizeibeamten fortgesetzt werden. Die Polizeipräsenz wirkte sich positiv auf Frau S. aus und sie konnte nach der Erstversorgung ruhig und gefasst auf die Allgemeinstation verlegt werden. Für das Team der Notaufnahme eine alltägliche Situation, die eine reflektierte und fundierte ethische Grundhaltung erfordert.

Unterstützungsbedürftigen Menschen, unabhängig von ihrem Verhalten, unterschiedslos zu helfen, zeichnet professionelles, berufliches Handeln von Rotkreuzschwestern aus. In diesem Fall bedeutet das, dass die Rotkreuzschwester unabhängig handelt, wenn sie sich in dieser bestimmten Situation auch gegen den momentan geäußerten Willen eines Patienten stellt und gemäß ihrer fachlichen Einschätzung handelt und zur Not auch Unterstützung anfordert.

Der Grundsatz der Unabhängigkeit gestattet uns sowie allen Gliederungen des DRK – aber auch den anderen Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften – jederzeit nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln. Das bedeutet im Einzelnen:

Der Grundsatz der Unabhängigkeit umfasst drei Elemente: die allgemeine Unabhängigkeit der gesamten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, den Status des DRK als Nationale Hilfsgesellschaft im humanitären Bereich sowie unsere daraus resultierende Eigenständigkeit gegenüber den staatlichen Organen. Das bedeutet, dass uns niemand verbieten kann, anderen zu helfen – vor allem dann nicht, wenn unsere Unterstützung als Nationale Hilfsgesellschaft angefragt wird. Wir entscheiden also selbst, wo und wie wir helfen.

Unabhängigkeit bedeutet auch, dass jede Interessierte einen Antrag auf Mitgliedschaft bei uns stellen kann. Als Mitglied eines Vereins mit demokratischen Strukturen haben Rotkreuzschwestern darüber hinaus das Recht, über Belange ihrer DRK-Schwesterenschaft mitzubestimmen. Das bedeutet aber im Umkehrschluss auch die Verantwortung, den Verein mitzugestalten und die Entscheidungen mitzuverantworten.



FREIWILLIGKEIT

"Freiwilligkeit bedeutet für mich, auch nach einer ‚Pause‘ als Rotkreuzschwester wieder in meine Schwesternschaft zurückkehren zu können, um dort meine Vorstellungen von professioneller Pflege zu realisieren."

Susanne Mekhail, Schwesternschaft München vom BRK e.V.



Freiwillige und uneigennützige Hilfe – ohne jedes Gewinnstreben.

Freiwilligkeit bedeutet in der Pflege für uns: In unserer alltäglichen Tätigkeit machen wir uns immer wieder bewusst, dass wir uns unseren Berufsethischen Grundsätzen freiwillig angeschlossen haben, indem wir Mitglied in einer DRK-Schwisterschaft geworden sind. Das bedeutet für uns auch, dass wir uns über die reine Fachlichkeit hinaus für mehr Menschlichkeit einsetzen.

Wir streben bei der Pflege von kranken und hilfebedürftigen Menschen nicht nach Eigennutz und grenzen niemanden aus, der unsere Hilfe empfangen möchte. Grundsätzlich akzeptieren wir aber auch, wenn Menschen unsere Hilfe ablehnen.

Für die bestmögliche Versorgung unserer Patienten und Bewohner ist uns an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen anderen Professionen im Gesundheits- und Sozialwesen gelegen.

Auch das Ehrenamt ist eine Stütze für die Pflege im Berufsalltag. Daher sind viele DRK-Schwisterschaften bestrebt, ein Ehrenamt in ihren Tätigkeitsfeldern zu etablieren, das die Mitglieder entlastet und die Versorgung der Patienten und Bewohner zusätzlich verbessert. Dafür ist es natürlich notwendig, Strukturen zu schaffen und freiwillige Helfer bestmöglich auszubilden, zu unterstützen und zu integrieren.

Auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruht unsere gesamte Vereinsstruktur und die Mitgliedschaft in unseren DRK-Schwisterschaften: „Frei. Will ich.“

Etwas aus freiem Willen machen – was bedeutet das eigentlich? Freiwilligkeit ist – gerade in unserer Zeit – ein Wert, den wir uns nicht so häufig leisten können. Was wir wollen und wie wir es wollen, lässt sich oft nicht mit unserem Alltag vereinbaren. Viele Aufgaben müssen wir zwar erledigen, dennoch haben wir immer verschiedene Wahlmöglichkeiten bei unseren Entscheidungen. Freiwilligkeit – betrachtet und bewertet als Berufsethischer Grundsatz – hat somit einen sehr hohen Anspruch zu erfüllen. Alles, was wir freiwillig tun, gewinnt alleine dadurch an Bedeutung.

Gerade im beruflichen Kontext erhöht Freiwilligkeit auch die eigene Lebensqualität. Wenn wir also vom Berufsethischen Grundsatz der Freiwilligkeit sprechen, dann „leisten“ wir uns etwas, was nicht immer selbstverständlich ist: Selbstbestimmtes Handeln, von dem wir überzeugt sind, dass es sich lohnt, sich unermüdlich dafür einzubringen; auch dann, wenn es so manches Mal Hürden zu überwinden und Rückschläge einzustecken gilt. Rotkreuzschwestern haben ihren Beruf aus freier Entscheidung gewählt, weil sie menschliches Leid lindern wollen.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist in unserer Gemeinschaft also Grundlage und gehört als Ausdruck der Solidarität zum Wesen des Roten Kreuzes. Das bedeutet im Einzelnen: Grundsätzlich ist eine Mitgliedschaft in unseren DRK-Schwisterschaften eine freiwillige Entscheidung, die nicht erzwungen werden darf. Genauso verhält es sich z. B. mit generationsübergreifenden Aktivitäten in unseren Schwisterschaften und anderen DRK-Gliederungen: Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme, aber niemand muss.

Ein weiterer Aspekt der Freiwilligkeit spiegelt sich darin, dass sich jede Rotkreuzschwester aktiv einbringen kann. Denn es steht jedem Mitglied offen, sich über seine berufliche Tätigkeit hinaus freiwillig in und für die Schwesternschaft zu engagieren. Man kann sich z. B. für die Arbeit im Vorstand oder Beirat zur Verfügung stellen oder sich für den Pflegeberuf im Allgemeinen berufspolitisch einsetzen.

Hilfseinsätze im Ausland sind grundsätzlich freiwillig und bieten unseren Mitgliedern die Chance, die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung professionell weltweit zu unterstützen. Dabei hält die DRK-Schwisterschaft den Auslandsdelegierten den Rücken frei und stellt sie für den jeweiligen Einsatz über das IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) oder die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften frei.

Freiwillig handeln wir,

- wenn wir eine Handlung mit Wissen und Willen durchführen.
- wenn wir etwas aus freien Stücken tun.
- wenn wir bewusst eine Entscheidung treffen und zielgerichtet im Berufsalltag mit dem richtigen Augenmaß handeln.
- wenn wir unser Handeln reflektieren und uns anhand unserer Erfahrungen entwickeln.
- wenn wir bei unseren bewussten Entscheidungen unsere Berufsethischen Grundsätze im Blick haben.



EINHEIT

"Einheit bedeutet für mich: Zusammenhalt. Gerade in der heutigen Zeit der Einsparungen in Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen ist die gemeinsame Verbundenheit unserer Mitglieder in den Rotkreuzschwesternschaften unerlässlich. Nur gemeinsam und als geschlossene Ganzheit sind wir den zukünftigen Herausforderungen in der Pflege und im Gesundheitswesen gewachsen."

Oberin Manuela Krüger, Vorsitzende der DRK-Schwesternschaft Clementinenhaus e.V., Hannover



Wir sind eine Einheit, deren Stärke gerade in der Vielfalt liegt.

Einheit bedeutet in der Pflege

für uns: Die Mitglieder der DRK-Schwesternschaften handeln alle auf derselben einheitlichen Basis: den Berufsethischen Grundsätzen. Diese helfen bei der professionellen Entscheidungsfindung und können als Argumentationsrahmen gegenüber anderen Kollegen und Heilberufen herangezogen werden.

Für uns gehört es dazu, dass wir uns mit den Grundsätzen immer wieder auseinandersetzen und diese reflektieren. Die BEG dienen uns zwar als berufsethische Einheit, trotzdem haben wir die Freiheit, aus verschiedenen Pflege-Konzepten und -Modellen das jeweils Bestmögliche für unsere Patienten und Bewohner auszuwählen – solange es nicht gegen die Rotkreuzgrundsätze oder geltendes Recht verstößt.

Einheitlich handeln wir,

- wenn wir innerhalb der verschiedenen Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes zusammenhalten und unsere Ziele gemeinsam verfolgen.
- wenn wir uns gegenseitig abstimmen und dann einheitlich agieren.
- wenn wir konstruktiv und kooperativ zusammenarbeiten – sowohl in den einzelnen DRK-Schwesternschaften als auch mit anderen Professionen im Gesundheitswesen.
- wenn wir unsere Zusammengehörigkeit nach außen einheitlich wahrnehmbar zeigen. Und zwar von A wie Anstecknadel bis Z wie Zusammenkunft auf Bundeskongressen und Fachtagungen.

Alle DRK-Schwesternschaften in Deutschland verstehen sich als Einheit und arbeiten konstruktiv und kooperativ zusammen, indem sie zukunftsorientierte Konzepte im Gesundheitswesen in einem überregionalen Netzwerk entwickeln. Um dies zu koordinieren und um sie auf überregionaler Ebene zu vertreten, haben die Schwesternschaften sich in einem Dachverband zusammengeschlossen: dem Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Den Berufsethischen Grundsatz der Einheit können Rotkreuzschwestern z. B. als Mitglied des Beirates leben. Diese Arbeit macht viel Spaß, weil Beiratsschwestern oft im Kontakt mit Kollegen und Mitarbeitern aus dem Haus stehen und diese aktiv vertreten. Außerdem ist die Beiratsarbeit wichtig, denn sie stellt das Bindeglied zwischen Mitgliedern und Vorstand dar. Damit ist der Beirat quasi das Sprachrohr für alle Mitglieder. Die Betreuung der Mitglieder in allen Tätigkeitsfeldern liegt den Beiratsschwestern sehr am Herzen. Eine weitere wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt die überregionale Zusammenarbeit. Sie ermöglicht es, Einblicke in andere Bereiche zu gewinnen, sich auszutauschen und strategische Konzepte regional und überregional zu erarbeiten. Es ist von unschätzbarem Wert, eine Gemeinschaft vorzufinden, die stark ist und gemeinsam etwas bewegen kann.

Das Rote Kreuz vereint Menschen in ihrer ganzen Verschiedenheit mit der gemeinsamen, gleichen Zielsetzung: Hilfe für Menschen in Not. Das bedeutet im Einzelnen: Der Grundsatz der Einheit im eigentlichen Sinne bedeutet nicht Vereinheitlichung oder Nivellierung. Vielmehr steckt hinter diesem Grundsatz die gemeinsame Zielsetzung, alle Kräfte zu bündeln und für eine effiziente Hilfeleistung zu sorgen.

Gemeinsam sind wir eine starke und zukunftsfähige Gemeinschaft. Die Stärke unserer Einheit drückt sich darin aus, dass viele unterschiedliche Strömungen und Interessen in ihrer ganzen Vielfalt in der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung miteinander vereinbar sind. Es macht uns aus, dass wir die Vielzahl der Verschiedenartigkeit unserer Mitglieder akzeptieren und schätzen. Einheit bedeutet aber auch, dass es in einem Land nur eine Nationale Gesellschaft geben darf. Und diese darf im Ausland nur dann aktiv werden, wenn die dortige Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft zustimmt bzw. die Hilfe anfordert. Wir als DRK-Schwesternschaften sind Teil der großen DRK-Familie – und damit auch Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Die Zugehörigkeit zu dieser Einheit zeigen wir unter anderem, indem wir das Schwesternschafts-Logo konstant nur zusammen mit dem Zeichen des Roten Kreuzes verwenden und damit auch einheitlich nach außen auftreten.



UNIVERSALITÄT

"Universalität bedeutet für mich als Rotkreuzschwester, die Menschen in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext in einer multikulturellen Gesellschaft zu pflegen und diese Universalität zu schätzen."

Dilek Erusta, DRK-Schwester Berlin e.V.



Die DRK-Schwesterenschaften sind Teil einer weltumspannenden Bewegung.

Humanität ist weltumfassend.

Universalität als einer der Berufsethischen Grundsätze berücksichtigt die Einzigartigkeit jedes Einzelnen, sie wäre ohne die Grundsätze der Menschlichkeit und der Unparteilichkeit nicht zu realisieren. Doch was bedeutet das? Unser Land ist bunt, es ist multikulturell. Allein in der Hauptstadt Berlin leben Menschen aus 190 Nationen. Dabei ist jeder Mensch besonders, jedem Bedürftigen leisten Rotkreuzschwestern die gleiche, uneingeschränkte Hilfe. Unser Anspruch, bestmögliche Gesundheitsversorgung zu bieten, ist unteilbar: Das macht Universalität aus.

Trotzdem müssen wir unsere Werte und Normen vergleichen, um Unterschiede verstehen zu können. Das schafft Vertrauen und stärkt die Toleranz. So schaffen wir es, ganzheitlich und individuell zu versorgen.

Ungewohntes nicht ablehnen, sondern akzeptieren, wie zum Beispiel den Patienten, der aus religiösen Gründen ausschließlich mit fließendem Wasser gewaschen werden möchte: für uns Pflegende längst selbstverständlich.

Jeder von uns ist irgendwo fremd. Wir sehen das als positive Lebenserfahrung an. Auch in der Gesundheitsversorgung, die wir Rotkreuzschwestern jeden Tag leisten – universell professionell. Überall, wo wir gebraucht werden.

Der Grundsatz der Universalität beschreibt nicht nur die Allgemeingültigkeit der Werte der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, er gilt auch weltweit – derzeit in 190 Nationalen Gesellschaften. Das bedeutet im Einzelnen:

Universalität ist ein wichtiger Grundsatz in unserer Bewegung, da er die Allgemeingültigkeit der anderen Grundsätze beschreibt. Dieser Grundsatz ergänzt den der Menschlichkeit und den der Unparteilichkeit und hebt damit darauf ab, dass es Ziel ist, weltweit Menschen in Not zu helfen und Leid zu lindern. Im Grundsatz der Universalität steckt auch die moralische Forderung, dass jeder Mensch dazu aufgefordert ist, die Menschenrechte von all seinen Mitmenschen zu respektieren.

Die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung haben sich seit ihrer Annahme durch die Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes im Jahr 1965 bewährt; sie sind universell gültig und umfassen alle Mitglieder. Der Grundsatz der Universalität gilt vor allem bei der internationalen humanitären Hilfe. Denn ist die Nationale Gesellschaft durch eine Naturkatastrophe oder im Krisen- bzw. Kriegsfall alleine überfordert, wird sie solidarisch von der Internationalen Föderation und/oder vom IKRK unterstützt. Dennoch sind alle einzelnen Nationalen Gesellschaften voneinander unabhängig und frei.

Jedes Mitglied einer DRK-Schwesterenschaft ist zunächst einmal Mitglied im Deutschen Roten Kreuz. Damit gehört es auch zur weltweiten Rotkreuz-Familie. Für die Mitglieder der DRK-Schwesterenschaften bedeutet Universalität daher auch, dass sie bei Einsätzen rund um den Globus immer mit anderen Mitgliedern aus verschiedenen Nationen, Kulturen und Nationalen Gesellschaften zusammenarbeiten.

Universalität bedeutet in der Pflege für uns:

In Deutschland sind Mitglieder aus über 40 Nationen für die einzelnen DRK-Schwesterenschaften tätig. Sie sind zum Teil auch weltweit für das DRK aktiv, indem sie humanitäre Hilfe im Auftrag und unter dem Schutz des IKRK und/oder der Föderation leisten. Rotkreuzschwestern helfen also auf der ganzen Welt. Dabei koordiniert der Verband der Schwesterenschaften vom DRK e.V. als Dachverband die weltweiten Einsätze von Rotkreuzschwestern mit dem DRK-Generalsekretariat.

Wir akzeptieren und schätzen Menschen aus allen Kulturkreisen gleich. Das impliziert auch, dass wir Patienten und Bewohner kultursensibel pflegen – sprich in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext.

Universell handeln wir,

- wenn wir das DRK in der internationalen Zusammenarbeit unterstützen und die Schwesterenschaften ihren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, sich an einem Einsatz der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu beteiligen.
- wenn wir bereit sind, uns gegenseitig zu unterstützen:
 - ... von Mitglied zu Mitglied
 - ... von Mitglied zu Schwesterenschaft
 - ... von Schwesterenschaft zu Mitglied
 - ... von Schwesterenschaft zu Schwesterenschaft
 - ... von Schwesterenschaft zum VdS
 - ... vom VdS zu den Schwesterenschaften
 - ... vom VdS zum DRK
 - ... vom DRK zur weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

(1965 in Wien von der XX. Internationalen Konferenz beschlossen)



MENSCHLICHKEIT

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.



UNPARTEILICHKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen Vorrang zu geben.



NEUTRALITÄT

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.



UNABHÄNGIGKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.



FREIWILLIGKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.



EINHEIT

In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.



UNIVERSALITÄT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und Pflichten, einander zu helfen.

Impressum

Herausgeber

Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.
Carstennstraße 58 – 60, 12205 Berlin
www.rotkreuzschwestern.de

Redaktion

1. bis 3. Auflage: Projektgruppe „Berufsethische Grundsätze beim Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.“ unter der Leitung von Genia Dohnke (DRK-Schwesterenschaft Ostpreußen e.V., Itzehoe)

Mitglieder:

Karin Brand (DRK-Schwesterenschaft Marburg e.V.)
Sabine Brunhöfer (DRK-Schwesterenschaft Hamburg e.V.)
Tanja Loonen (DRK-Schwesterenschaft Krefeld e.V.)
Katharina Lüftl (Schwesterenschaft München vom BRK e.V.)
Elisabeth Püllen (DRK-Schwesterenschaft „Bonn“ e.V.)
Gabriele Wenz (DRK-Schwesterenschaft „Bonn“ e.V.)

4. überarbeitete Auflage: Projektgruppe „Broschüre Berufsethische Grundsätze“ unter der Leitung von Alexandra-Corinna Heeser (VdS), Fassung vom 12.05.2016

Mitglieder:

Sylvia Habl (Schwesterenschaft München vom BRK e.V.)
Christine Krüger (DRK Augusta-Schwesterenschaft Lüneburg e.V.)
Beate Gehlhar-Rupp (DRK-Schwesterenschaft Rheinpfalz-Saar e.V.)
Birte Schmidt (VdS)

und nach Abstimmung mit der AG Ö+K

Mitglieder: Generaloberin Edith Dürr, Oberin Karin Dolleck-Krey, Oberin Elisabeth Gleiß, Oberin Bettina Schmidt, Oberin Heike Wagner

Grafik und Layout

Stefanie Jotzo-Neyehuys
www.lalamoto.de

Foto-/Bildnachweise

DRK Augusta-Schwesterenschaft Lüneburg e.V.
DRK-Schwesterenschaft Rheinpfalz-Saar e.V.
Schwesterenschaft München vom BRK e.V.
DRK-Schwesterenschaft Berlin e.V.
DRK e.V.
Sylvia Willax
Michael Handelsmann
Piktogramme Seite 16: DRK e.V.

Als externe Beraterinnen (Auflagen 1 bis 3) fungierten Oberin i. R. Ute Herbst und Prof. Dr. Barbara Städtler-Mach, Evangelische Hochschule Nürnberg.

Quellen und Literaturliste können beim Herausgeber angefragt werden.

© 2016, Nachdruck – auch auszugsweise – ist nicht erlaubt.

Hinweis: Aufgrund besserer Lesbarkeit wird im Text der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.



Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

www.rotkreuzschwestern.de

Kontakt – für Fragen und Bestellungen:

Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.
Carstennstraße 58-60
12205 Berlin

Telefon: (030) 847829-0

E-Mail: drk-schwesterenschaften@drk.de